Ausschreibung und Einladung

R.TTV.R-Einzelmeisterschaften Jugend/Schüler 2018/2019

am 15./16. Dezember 2018 in Ingelheim

Veranstalter:	Tischtennisverbände Rheinland und Rheinhessen
Ausrichter:	TG Nieder-Ingelheim
Datum:	15./16. Dezember 2018
Gesamtleitung:	Anja BECKER (VP Jugend TTVR)
Turnierleitung:	Volker KÖTZ (mobil 0171 7982155) Mitglieder der Jugendausschüsse RTTV und TTVR
Veranstaltungsort:	Sporthalle der Kaiserpfalz-Realschule Ludwig-Langstädter-Straße 55218 INGELHEIM AM RHEIN
Tische:	16 Joola
Bälle:	Joola Prime *** (Plastik weiß)
Startberechtigung:	In jeder Altersklasse 32 Teilnehmer (je Region/Kreis 2 Teilnehmer sowie 6 pers. Qualifizierte und 2 Verfügungsplätze). Die Liste der PQ-Plätze ist dieser Ausschreibung angefügt. Im Doppel sind nur Spieler/innen spielberechtigt, die auch am jeweiligen Einzelwettbewerb teilnehmen.
Turnierbeginn:	**Samstag, 15. 12 2018** 10:00 Uhr Schüler/innen A Einzel und Doppel 10:00 Uhr Schüler/innen C Einzel und Doppel **Sonntag, 16. 12 2018** 10:00 Uhr Schüler/innen B Einzel und Doppel 10:00 Uhr Mädchen/Jungen Einzel und Doppel Meldung bis spätestens 45 Minuten vor Beginn der jeweiligen Konkurrenz
Austragungssystem:	Einzel: Vorrunde in Gruppen, Endrunde einfaches KO-System Doppel: einfaches KO-System
Schiedsgericht:	Anja Becker (VP Jugend TTVR), N.N., N.N.
Oberschiedsrichter:	N.N.
SR-Einsatzleiter:	N.N.
Zählschiedsrichter:	Geprüfte Schiedsrichter beider Landesverbände
Startgeld:	6 EUR je Teilnehmer und Konkurrenz, vor Ort zu zahlen an den Ausrichter.
Meldung:	Die Kreis-/Regionsjugendwarte melden die qualifizierten Spielerinnen und Spieler bis zum 02.12.2018 an anja.becker@ttvr.info.
Quartieranfragen:	Jürgen Kumb Tel P 06132 / 75508 juergenkumb@aol.com

Restauration: Kalte/warme Speisen und Getränke werden vom Ausrichter angeboten

Hinweise:

- ✓ Es gelten die Regeln des DTTB und die Ordnungen des TTVR/RTTV.
- ✓ Das Turnier ist in allen Einzelwettbewerben TTR-relevant.
- ✓ Es darf nur in TT-gerechter Bekleidung gespielt werden.
- ✓ Der Innenbereich der Halle darf nur in Turnschuhen mit heller Sohle betreten werden.
- ✓ Änderungen, die den reibungslosen Ablauf des Turniers gewährleisten, behält sich die Turnierleitung vor.

Einverständnis: Der Spieler/die Spielerin ist damit einverstanden, dass die in seiner/ihrer Anmeldung genannten Daten, die von ihm/ihr im Zusammenhang mit seiner/ihrer Teilnahme am Turnier gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch seinerseits/ihrerseits genutzt werden dürfen.

Klebehinweise: Auszüge aus TT-Regelgrundlagen zu Schlägertests:

Internationale Tischtennis-Regeln A
4.7 Das Belagmaterial muss ohne irgendeine physikalische, chemische oder sonstige Behandlung verwendet werden.
Internationale Tischtennis-Regeln B
2.4 Schlägertests
2.4.1 Es liegt in der Verantwortlichkeit jedes Spielers zu gewährleisten, dass Schlägerbeläge mit Klebstoffen auf dem Schlägerblatt befestigt werden, die keine schädlichen flüchtigen Lösungsmittel enthalten.

Wettspielordnung des DTTB
A 2 Spielregeln
[...] Bei allen Veranstaltungen können Schlägertests durchgeführt werden. [...] Schläger, die bei diesen Tests nicht den ITTF-Regeln entsprechen, dürfen nicht im jeweiligen Spiel eingesetzt werden. Der Spieler darf dann den Schläger einmal austauschen und das jeweilige Spiel mit diesem Ersatzschläger bestreiten, der jedoch zwingend nach dem Spiel kontrolliert wird.
Ein einzelnes absolviertes Spiel wird als verloren gewertet, wenn bei dem Schlägertest nach dem Spiel festgestellt wird, dass einer der im Spiel eingesetzten Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entsprochen hat.
Ein einzelnes Spiel wird auch dann als verloren gewertet, wenn vor dem Spiel festgestellt wird, dass der Schläger eines Spielers nicht den ITTF-Regeln entspricht und der Spieler sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
Ansonsten gilt die gültige ‚Richtlinie zu Schlägertests im DTTB' (Neufassung von August 2014 veröffentlicht). Das in dieser Richtlinie enthaltene Hinweisblatt für Spieler, Händler und Durchführer ist als separate Anlage dieser Ausschreibung beigefügt.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters, Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den entstandenen Schaden.

Wir wünschen eine gute Anreise nach Ingelheim und den Teilnehmern den erhofften Erfolg!

gez. Anja Becker (Vizepräsidentin Jugend TTVR), Lars Hönig (Verbandsschülerwart RTTV)